

II-2430 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich  
DER BUNDESKANZLER

Zl.143.110/31-I/4/77

Wien, am 10. Juni 1977

An den

Präsidenten  
des Nationalrates  
Anton BENYA

Parlament  
1017 Wien

1122 IAB1977-06-13zu 1-166 IJ

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. HÖCHTL, Dr. Eduard MOSER und Genossen haben am 11. Mai 1977 unter der Nr. 1166/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

- "1. Welche Gründe waren maßgebend dafür, daß dem Österreichischen Bundesjugendring zur Abhaltung von Veranstaltungen zum Österreichischen Nationalfeiertag für das Jahr 1977 keine Mittel zur Verfügung gestellt werden?
2. Wie viele Förderungsmittel wurden in den vergangenen Jahren für diese Zwecke dem Österreichischen Bundesjugendring zur Verfügung gestellt?
3. Sind Sie bereit, aus den oben angeführten Gründen, Ihre Entscheidung zu revidieren und für den Österreichischen Nationalfeiertag 1977 dem Österreichischen Bundesjugendring Förderungsmittel zur Verfügung zu stellen?"

Ich beeindre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten.

Zu Frage 1 :

Vorerst darf ich darauf verweisen, daß dem Bundesjugendring

- 2 -

oder seinen Mitgliedsorganisationen als solchen seitens des Bundeskanzleramtes niemals Förderungsmittel für Veranstaltungen zum Österreichischen Nationalfeiertag zur Verfügung gestellt worden sind. Vielmehr wurden über Empfehlung des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst Jugendveranstaltungen gefördert, die auch von regionalen Organisationsgruppen von Jugendverbänden u.ä. durchgeführt wurden.

Der Grund, weshalb sich das Bundeskanzleramt im Schreiben vom 9. März 1977 dem Bundesministerium für Unterricht und Kunst gegenüber außer Stande erklärte, in diesem Jahre aus seinen Krediten Förderungsmittel für Veranstaltungen von Jugendorganisationen aus Anlaß des Österreichischen Nationalfeiertages zur Verfügung zu stellen, war allein der, daß sich die Bundesregierung bereit erklärt hat, Hilfsmaßnahmen für den von Kriegsereignissen betroffenen Libanon und für die von einer Erdbebenkatastrophe in Rumänien betroffenen Menschen durch finanzielle Zuschüsse zu unterstützen. Die mir auf Grund des Bundesvoranschlages 1977 zur Verfügung stehenden Förderungskredite waren hiervon zum Zeitpunkt der Auskunftserteilung zur Gänze aufgebraucht.

Zu Frage 2 :

In den vergangenen Jahren wurden seitens des Bundeskanzleramtes zur Förderung von Jugendveranstaltungen aus Anlaß des Österreichischen Nationalfeiertages folgende Beträge zur Verfügung gestellt:

im Jahre 1972	500.000 Schilling
im Jahre 1973	400.000 Schilling
im Jahre 1974	450.000 Schilling
im Jahre 1975	506.000 Schilling
im Jahre 1976	925.000 Schilling

- 3 -

Zu Frage 3 :

Die Voraussetzungen für die Beurteilung der Möglichkeiten der Förderung von Jugendveranstaltungen zum Nationalfeiertag 1977 haben sich durch die 1. Bundesfinanzgesetz-Novelle 1977 insofern geändert, als die Mittel für die Förderung der vorerwähnten Hilfsaktionen nunmehr anderswärts, nämlich im Sinne Art. V, Abs. 1, Zi. 8 des Bundesfinanzgesetzes 1977 aufgebracht werden können.

Somit wird es mir auch in diesem Jahre möglich sein, derartige Veranstaltungen durch einen finanziellen Zuschuß zu fördern.

*Kermer*